

Abschreibung des Postulates zu Resolutionen (Seite 31/ 4.1.1) 24.6.08

*Herr Präsident,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

obwohl sich der Regierungsrat am 19. Juni 07 heftig wehrte, wurde damals mein Postulat, betreffend Beantwortung und Stellungnahme des Regierungsrates zu Resolutionen, mit 76:34 Stimmen klar überwiesen. Seit dann herrscht Funkstille in dieser Sache. Der Regierungsrat ist offensichtlich nicht gewillt, dem Auftrag des Grossen Rates zu folgen. Er beantragt nun einfach erneut, dieses Postulat zur Abschreibung. Die Begründungen sind die gleichen geblieben wie damals. Die aus unserer Mitte gewählten Grossratsmitglieder des Oberrheinrates müssten per Motion, Postulat oder Auftrag ihre Stellungnahmen zu den Anliegen des Oberrheinrates einfordern. Dass ich eine Resolution welche von 71 Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus drei Ländern getragen wird, nochmals abschreiben und Mittels parlamentarischem Vorstoss nachschieben muss, ist für mich nicht nachvollziehbar. Zudem verweist er auf den §89 Abs.2.lit.b der Kantonsverfassung wonach der Regierungsrat frei sei, ob und in welcher Form er auf Resolutionen reagieren will. Dies stimmt so nicht ganz. Es steht dort; „*dem Regierungsrat obliegt die Vertretung des Kantons nach innen und aussen.*“ Das heisst, er ist verpflichtet, den Kanton zu vertreten. Seine Meinung und Beantwortung zu Resolutionen ist dazu ein geeignetes Instrument. Es zeugt zudem von Achtung, Wertschätzung und Anstand, wenn man den Verfassern von Resolutionen auch antwortet. Resolutionen des Oberrheinrates, haben zum Beispiel das Ziel, den Oberrheinraum als grenzüberschreitende europäische Metropolregion aufzustellen und so als Motor für Wirtschaft, Forschung, Entwicklung usw. besondere Beachtung und Förderung zu erfahren. Davon würde auch die Nordwestschweiz massgeblich profitieren. Nachdem im Jahr 2007 keine Resolutionen durch den Oberrheinrat beschlossen wurden, fand am 6. Juni dieses Jahres eine weitere Plenarversammlung in Baden-Baden statt. Hier wurden folgende Resolutionen einstimmig aus allen drei Ländern beschlossen; 1.) Zum territorialen Zusammenhalt im Grenzgebiet. 2.) Zum Potential der Nutzung der Geothermie am Oberrhein. 3.) Zur ökologischen und ökotouristischen Aufwertung des Rheins und 4.) Für vereinfachte Ausreisemodalitäten im Rahmen des Schüler- und Auszubildendenaustausch zwischen der Schweiz und Frankreich. Sie sehen, alles Resolutionen die uns als Kanton Aargau betreffen und somit auch für uns von Interesse und Wichtigkeit sind. Und hierzu ist doch die Meinung des Regierungsrates notwendig. Die erfolgten Stellungnahmen können dann einfach und bequem via GRAGnet den Mitgliedern des Grossen Rates zur Kenntnis gebracht werden. Ich bitte den Rat deshalb, das Postulat 06.263 nicht abzuschreiben und die Regierung zu beauftragen, die grossrätlichen Aufträge ernst zu nehmen und auch umzusetzen.

Das Postulat wurde vom Grossen Rat mit 112: 0 Stimmen nicht abgeschrieben und sollte nun also definitiv umgesetzt werden.